

Effizienzsteigerung im Verbraucherschutz Gebietsreform bei den Eichämtern in NRW

Zum 1. März 2017 werden die örtlichen Zuständigkeiten, also die Bezirke, für die ein Eichamt jeweils für den Aufgabenbereich verantwortlich ist, neu geordnet.

Die hier vollzogenen Gebietsverschiebungen stellen einen ersten Versuch dar, Veränderungen der Betriebsstellengröße, in Bezug auf Bezirke und der Personalstärke auch in Hinblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen und die daraus resultierenden Folgen auszugleichen. Auch eine Anpassung der Mitarbeiterzahl geht damit einher. Bereits geäußerte Umsetzungswünsche konnten dadurch realisiert werden.

Anzahl und Standorte der Betriebsstellen bleiben unverändert, nur die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Größe der Bezirke werden angepasst, um das Verhältnis von Personalstärke zu den Messgeräten anzugleichen.

Ziel ist die Optimierung der Möglichkeiten des LBME und die Anpassung an zukünftige Erfordernisse durch Korrektur der momentanen Ungleichbelastung - sinnvoller Einsatz der Mitarbeiter und Mittel.

Weitere Vorteile werden sein: mehr Kundennähe, Klimaschutz durch reduzierte Fahrten und bessere Motivation der eigenen Belegschaft.

Als Grundlage der Bezirksveränderung wurde die Anzahl zu eichender Messgeräte, Fahrzeiten aufgrund der Gebietsgrößen, sowie die Auslastung der Beschäftigten als Maßstab verwendet.

Im Einzelnen wird es folgende Veränderungen geben (alle Zuständigkeiten im Detail finden Sie unter www.lbme.nrw.de):

Kreis	Ort	zuständiges Eichamt bis 28.02.2017	zuständiges Eichamt ab 01.03.2017
Rhein-Erft-Kreis	Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Kerpen	Köln	Aachen
Rhein-Sieg-Kreis	Rheinbach	Köln	Aachen
Oberbergischer Kreis	Bergneustadt, Gummersbach, Hückeswagen, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth	Köln	Hagen
Kreis Unna	Schwerte	Arnsberg	Hagen
Märkischer Kreis	Balve, Hemer, Menden, Neuenrade, Plettenberg	Hagen	Arnsberg
Kreis Borken	Bocholt, Borken, Isselburg, Raesfeld, Rhede	Münster	Recklinghausen
Kreis Coesfeld	Olfen	Münster	Recklinghausen

Vertrauen in Maß und Gewicht

Von einer modernen, leistungsfähigen Eichverwaltung profitieren Wirtschaft und Bürger. Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW sorgt mit knapp 300 Beschäftigten in 10 Betriebsstellen mit seinen Prüfungen für einheitliche Qualitätsstandards bei Messgeräten und trägt dazu bei, dass gewerbliche und private Käufer die richtige Menge für ihr Geld bekommen und im Gegenzug der Verkäufer nur die Menge abgibt, die der Käufer bezahlt.

Insgesamt unterliegen in NRW beispielsweise über 75.000 Zapfsäulen an Tankstellen, rund 150.000 Waagen, 15.000 Taxen und Mietwagen, sowie 18 Millionen Strom-, Gas- und Wasserzähler und viele weitere Messgerätearten dem Mess- und Eichgesetz. Zudem überprüfen die Beschäftigten des Landesbetriebs in rund 2.200 Betrieben Fertigpackungen auf die richtige Füllmenge. Eine Vielzahl von Sonderaufgaben, wie zum Beispiel die Prüfung von Schmuckstücken auf den richtigen Feingehalt, kommt hinzu.

Die Dienstleistungen der Eichämter dienen somit dem fairen Wettbewerb und dem bürger-nahen Verbraucherschutz.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln

www.lbme.nrw.de

Öffentlichkeitsarbeit
Lars Forche
Mail: lars.forche@lbme.nrw.de
Tel. 0221/59778-149